

8.5 Schulsozialarbeit

8.5.1 Ziele und Grundsätze von Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist eine spezielle Form der Jugendsozialarbeit im Sozialraum Schule. Sie ist ein integrativer Bestandteil des bestehenden Jugendhilfesystems und nimmt eine zentrale Schlüsselfunktion an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule ein. Schulsozialarbeit ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, das sich durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule auszeichnet. Seit vielen Jahren unterstützt das Jugendamt des Kreises Bergstraße Schulen mit vielfältigen Angeboten der sozialen Arbeit.

8.5.2 „HELP“ (Durch Hilfe Erfolgreiche Lösungen mit Profis)

Das Angebot „HELP“ startete mit Beginn des Schuljahres 2019/20 und ist eine Weiterentwicklung der bisherigen Unterstützungsangebote, es ist präventiv und soll grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen an Grund-, Haupt-, Real-, Gesamt- und Lernhilfeschulen im Kreis Bergstraße zugänglich sein. Es ist ein für alle beteiligten Schulen im Kreis Bergstraße vereinheitlichtes Schulsozialarbeitsangebot, in dem mit gleichen inhaltlichen und fachlichen Standards gearbeitet wird. Alle bisherigen Angebote wurden in HELP übergeleitet.

Im Fokus stehen Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten. Die Arbeit in multiprofessionellen Teams von HELP-, UBUS¹-Fachkräften und anderen schulischen Akteuren ist ein weiteres Qualitätsmerkmal des Konzepts.

„HELP“ trägt zur Verbesserung der Lern- und Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen im Lebensraum Schule bei und erreicht gleichzeitig, als Besonderheit im Kreis Bergstraße, durch aufsuchende pädagogische Arbeit die Lebenswelt Familie.

Ziel ist, dass die Schulen des Kreises Bergstraße, durch die Unterstützung der Jugendhilfe, in die Lage versetzt werden, Kinder und Jugendliche bedarfsbezogen und individuell so zu unterstützen, dass diese sozial integriert sind, Problemlagen überwunden, Ausschulungen vermieden und angestrebte Schulabschlüsse erreicht werden. Ein wesentlicher Gelingensfaktor ist die Kooperationsbereitschaft aller beteiligten Akteure.

Neben dem vielfältigen Spektrum an unterstützenden Maßnahmen für Schulen und den auf individuellen Rechtsansprüchen basierenden Hilfen für einzelne behinderte Schüler und Schülerinnen wird mit „HELP“ die Schule als System, als Lern- und Lebensorte von Kindern und Jugendlichen verstärkt unterstützt, was auch als eine Antwort auf die aus der UN-Behindertenrechtskonvention folgenden Inklusionsmaßnahmen zu verstehen ist.

Der Lebens- und Lernort Schule sollte perspektivisch alle Schülerinnen und Schüler unabhängig individueller Förderansprüche selbstverständlich in den Regelschulalltag integrieren können.

Für die einzelnen Schulen in den jeweiligen Regionen wurden in der Thematik erfahrene, anerkannte freie Träger der Jugendhilfe mit der Umsetzung von „HELP“ beauftragt. Es gilt das Fachkräftegebot.

Im Jugendamt wurde die neue HELP-Koordinierungsstelle geschaffen.

Methoden und Aufgaben

Die Träger bieten verbindlich festgelegte Präsenztage in den Schulen an. Dies garantiert flexibles Handeln bei gleichzeitiger Verbindlichkeit. Diese Form der Arbeitsorganisation ermöglicht, dass Fachteams mehrere Schulen betreuen und trotzdem zeitnah, ohne längere Wartezeiten, handeln können. Durch die festgelegten Vertretungen bei Ausfällen wird die Verlässlichkeit des Angebots garantiert. Die Erreichbarkeit der Fachkräfte wird gewährleistet.

Die Methoden und Aufgaben von „HELP“ orientieren sich an der jeweiligen individuellen Bedarfs- und Nachfragesituation von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bzw. Familien. Nach der Analyse der Bedarfe des Einzelfalls folgt eine schnelle bzw. frühzeitige Realisierung direkter Hilfen. So können ggf. kostenintensivere Hilfen zur Erziehung vermieden und/oder Übergänge zwischen den Systemen geschaffen werden.

Der Träger gewährleistet durch sein Angebot eine nachhaltige und wirksame soziale Arbeit. Das Angebot betrachtet das Umfeld und die Ressourcen der Schülerinnen und Schüler, der Familien und die sonstigen Fördermöglichkeiten im Sozialraum/Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen und bezieht diese vermittelnd mit ein. Eine Besonderheit von „HELP“ ist der „Brückenschlag“ aus dem schulischen Bereich in die Familie.

¹ Erlass zur „Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte“ des hessischen Kultusministeriums vom 01.02.2018, Geschäftszeichen 950.430.002-00126

Durch aufsuchende Arbeit werden die Kinder und Jugendlichen und deren Eltern in ihren vornehmlichen Lebenswelten erreicht. Die Hilfen durch die sozialpädagogischen Fachkräfte beinhalten im Wesentlichen die Arbeit mit folgenden drei Zielgruppen:

- Kinder und Jugendliche: z.B. Beratung, auch aufsuchend, lebensweltorientierte Vermittlung in spezifische Unterstützungsangebote und „kurze“ Wege zu den sozialen Angeboten des Landkreises Bergstraße.
- Eltern und Personensorgeberechtigten: z.B. Beratungen, thematische Elterngespräche, Hausbesuche, Teilnahme an Elternversammlungen, Vermittlungshilfen zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, Förderung der Erziehungskompetenz.
- Netzwerkarbeit im Sozialraum: z.B. Vernetzung mit dem Gemeinwesen, sozialräumliche Arbeitsweisen, Netzwerkarbeit, niederschwellige Hilfen, Lebenswelt der Schüler und Schülerinnen kennen und nutzen, Zusammenarbeit mit anderen sozialen Diensten und Institutionen.

Umfang

Entsprechend der Anzahl von Schülerinnen und Schülern an den Schulen mit „HELP“ in der jeweiligen Region, wurden den beauftragten Trägern Vollzeitäquivalente zugewiesen. Der Vergabeschlüssel von HELP beträgt ein Vollzeitäquivalent (VzÄ) je 1000 Schülerinnen und Schüler pro Region. Um eine schulscharfe Ressourcenzuweisung vornehmen zu können beteiligen sich die Schulen an einer jährlichen Evaluation durch den Jugendhilfeträger. Der Vergabeschlüssel pro Schule bemisst sich neben Sozialindexdaten auch an den sozialräumlichen Gegebenheiten, den vorhandenen Strukturen, den UBUS-Kräften und an Erfahrungswerten.

Als Sozialindexdaten können z.B. folgende Punkte herangezogen werden:

- Indikator 1: Anteil der HELP-Fälle mit spezifischen Beratungsthemen pro Schule gemessen an der Gesamtschülerzahl der Schule
- Indikator 2: Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, bezogen auf die Einzelschule
- Indikator 3: Wohnen im Einfamilienhaus, gemessen an Wohnflächen insgesamt
- Indikator 4: Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung
- Indikator 5: Anteil der SGB-2-Empfänger an der Wohnbevölkerung
- Indikator 6: Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Förderschwerpunkten gem. § 7 der VSOB
- Indikator 7: Anzahl Schülerinnen und Schüler, die im laufenden Schuljahr aufgrund mangelnder schulischer Ressourcen zur Deckung individueller Bedarfe nicht in die Schule aufgenommen wurden
- Indikator 8: Anzahl Schulverweise

Die genaue Zuweisung pro Schule erfolgt nach Festlegung durch das Jugendamt.

8.5.3 Familienklasse

Mit dem Modellprojekt „Familienklasse“ bieten das Land Hessen und der Kreis Bergstraße als Schulträger ein Unterstützungsangebot für von besonderen Herausforderungen betroffene Familien an. Eine erste Pilotklasse wurde im SJ 2019/20 nun an der Schillerschule in Bürstadt eingerichtet.

In der Familienklasse verbringen Eltern mit ihren Kindern einmal wöchentlich einen Schultag gemeinsam. In der Klasse werden sowohl reguläre Unterrichtsinhalte vermittelt als auch erzieherische Ziele verfolgt: Die Schülerinnen und Schüler lernen mit professioneller Unterstützung, wie sie die Anforderungen des Schulalltags in der Regelklasse bewältigen und durch Verhaltensänderungen Erfolge im Unterricht erzielen können. Eltern bekommen gleichzeitig ein Gespür dafür, wie sie eigenständig und angemessen auf schwierige Situationen im Umgang mit ihrem Kind reagieren können und dadurch die Bindung zum Kind stärken. Begleitet werden die Einheiten von einer Multifamilientrainerin sowie einer Förderschullehrkraft des Beratungs- und Förderzentrums. Die Teilnahme ist freiwillig und auf drei bis sechs Monate angelegt. Den Unterricht an den restlichen vier Wochentagen verbringen die Schülerinnen und Schüler in ihren Regelklassen.

Finanziert wird das Angebot vom Land Hessen mit einem Zuschuss von bis zu 10.500 Euro je Familienklasse und dem Kreis Bergstraße, der die verbleibenden Kosten in Höhe von 10.100 Euro trägt sowie die Räumlichkeiten für das Angebot bereithält. Als Träger des Angebots in Bürstadt fungiert das Pädagogische Verbundsystem Purzel gGmbH. Purzel stellt die Multifamilientrainerin, die neben einer Lehrkraft in der Familienklasse tätig wird und ist für die finanzielle Abwicklung des Angebotes zuständig.

8.5.4 Weitere Angebote

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird das Angebot „Beratung in Schule“ (BiS) exklusiv für Gymnasien von den Erziehungsberatungsstellen im Kreis Bergstraße angeboten, wobei die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern nach wie vor die Möglichkeit haben, das Angebot der Erziehungsberatung in den Räumen der Beratungsstellen in Anspruch zu nehmen.

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 trat die Kooperationsvereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Schulen im Kinderschutz in Kraft.

Zeitgleich übernahm eine Mitarbeiterin des Jugendamtes die Funktion der „Insofern Erfahrenen Fachkraft“ als Ansprechpartnerin für Schulen.